

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

2024 - Ein Jahr mit vielen neuen und alten arbeits- und sozialpolitischen Herausforderungen

Das neue Jahr ist zwar erst wenige Wochen alt, doch schon jetzt ist klar, dass es – wie schon die vergangenen Corona- und Ukrainekrieg bedingten Krisenjahre – ein Jahr sozial- und arbeitsmarktpolitischer Weichenstellungen wird. Dabei lässt sich absehen, dass es zu einer Reihe sehr kontroverser Debatten kommen wird, beispielsweise bei der anstehenden Neuordnung der Agrarlandschaft im Sinne einer Verbesserung der Situation der Landwirte als Erzeuger und der Weiterentwicklung des notwendigen Klimaschutzes. Inzwischen ist den Menschen schmerzlich bewusst geworden, dass diese Transformation nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Inflation und Kostensteigerungen bremsen auch bei vielen Menschen den Enthusiasmus beim Thema Klimaschutz. Uns allen muss aber klar sein, dass wir alle unseren Beitrag leisten müssen, um mehr Klimaschutz zu erreichen. Dass viele Maßnahmen zumindest wenig durchdacht wirken und auch Sparzwängen unterliegen, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Weiterentwicklung des Klimaschutzes auch in 2024 ein wichtiges Thema sein muss, an dem wir nicht vorbei kommen werden. Wir müssen aber zu einer Umsetzung kommen, die alle mitnimmt und Ökologie und Ökonomie in Einklang bringt.

Beschäftigten wird uns weiterhin der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 12,41 Euro und dessen weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des Bürgergeldes. Erwerbsarbeit muss sich auch lohnen. Ein Arbeitnehmer, der einen Vollzeitjob ausübt, muss mehr Einkommen haben, als er Bürgergeld erhalten würde. Andernfalls verliert die Erwerbsarbeit einen Teil ihrer Sinnhaftigkeit. Wir als christliche Gewerkschafter erwarten von der Politik die Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen geschaffen werden, die Tarifverträge ermöglichen, die auch im Niedriglohnbereich das Lohnabstandsgebot einhalten können.

Der Fachkräftemangel in fast jedem wirtschaftlichen Sektor und der inzwischen hinzutretende allgemeine Arbeitskräftemangel erfordern von der Politik weitaus mehr Anstrengungen im Bereich Ausbildung und Rekrutierung von Arbeitskräften, als er bisher erfolgt ist. Ein Grund für den wirtschaftlichen Abschwung ist aus unserer Sicht neben steigenden Energie- und Materialkosten auch das generelle und perspektivische Fehlen von qualifizierten Arbeitskräften.

Ebenso werden uns in 2024 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Möglichkeit für mobiles Arbeiten und andere neue Arbeitsformen beschäftigen. Diese Debatte zeigt aber auch im positiven Sinne den hohen Stellenwert, der nach Überzeugung des CGB der Familie zukommt. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und ihren Familien ein gutes neues Jahr 2024.

Reiner Jahns
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe Januar 2024



Reiner Jahns
Bundesvorsitzender

17. Ordentlicher Bundeskongress in Berlin: Führungswechsel beim CGB

Auf dem 17. Ordentlichen Bundeskongress des CGB - Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der am 1. und 2. Dezember 2023 in Berlin stattgefunden hat, gab es einen Führungswechsel. In Nachfolge des aus Altersgründen nicht wieder kandidierenden Saarländers Adalbert Ewen, wurde der Niedersachse Reiner Jahns zum Bundesvorsitzenden der drittgrößten gewerkschaftlichen Spitzenorganisation Deutschlands gewählt. Jahns war zuvor Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), der größten Einzelgewerkschaft des CGB.

Veränderungen gab es auch bei der Wahl der stellvertretenden CGB-Vorsitzenden. Neben dem Vorsitzenden der Berufsgewerkschaft DHV, dem Schweriner Henning Rödgers, der wiedergewählt wurde, wurden auch der neue CGM-Vorsitzende, der Bayer Sebastian Scheder, sowie der Vorsitzende des Arbeitnehmerverband Deutscher Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteter (ADM), der Schleswig Holsteiner Sönke Clasen, zu stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Mit großer Mehrheit wurde Helmut Ortman (CGM) in seinem Amt des Bundesschatzmeisters bestätigt. Der neue Bundesvorstand wird vervollständigt durch insgesamt 9 Beisitzerinnen und Beisitzer, namentlich sind dies: Günter Eickmeier (BIGD), Hans-Rudolf Folz (DHV), René Dietz (CGBCE), Matthias Rickel (DHV), Thomas Plemenik (CGM), Tatjana Roeder (CGM), Ralf Vüllings (GTL), Martina Zehner (GÖD) sowie Gerd Zimmermann (CGM).



Die 80 Kongress-Delegierten beschlossen einstimmig einen Initiativantrag, in dem die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 (2 BvF 1/22), mit dem das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärt

wurde, zu respektieren und nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen, wie eine erneute Aussetzung oder Abschaffung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, oder haushaltspolitische Maßnahmen, wie die Bildung neuer oder Umnutzung vorhandener Sondervermögen, zu unterlaufen, wie dies von einigen Politikern und Wirtschaftsweisen bereits gefordert wurde.

Mit nur geringfügigen Änderungen und bei lediglich 2 Gegenstimmen wurde weiterhin der Leitantrag „Freiheit und Demokratie schützen – Wohlstand wahren - Zukunft gestalten“ beschlossen, in dem u.a. gefordert wird, den Reformstau in Deutschland zu beenden und die Wirtschaft zu modernisieren.



Der CGB-Bundeskongress verabschiedete zahlreiche Anträge:

- So fordert der CGB-Bundeskongress auf EU-Ebene eine einheitliche Gesetzgebung zur Regulierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz.
- Bis zur Zahlung des Klimageldes sollen die weiteren Steigerungsschritte bei der CO²-Bepreisung ausgesetzt werden.
- Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen soll erleichtert werden. Das ist gerade vor dem Hintergrund der von der EU geforderten Steigerung der Tarifbindungsquote auf 80 % der Beschäftigten eine wichtige Maßnahme.
- Der CGB-Bundeskongress fordert, Ausnahmen von der elektronischen Aufzeichnungspflicht bei der Arbeitszeiterfassung durch Betriebs-/Dienstvereinbarung zuzulassen. Die im Referentenentwurf des DHV-Information Bundesarbeitsministeriums vorgesehene ausschließliche Tariföffnungsklausel ist nicht sachgerecht. Insbesondere in Bezug auf Vertrauensarbeitszeit ist auf Grundlage einer Betriebs-/Dienstvereinbarung Vertrauensarbeitszeit dann zuzulassen, wenn diese von Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in gewollt ist.
- Die im Mitbestimmungsgesetz geregelte Unternehmensmitbestimmung soll auch für Unternehmen mit der Rechtsform Europäische Gesellschaft (SE) gelten. • Der CGB-Bundeskongress fordert die Bundesregierung, weiterhin den

Mehrwertsteuersatz von 7 % für alle Ausgaben für Strom und Heizung der Privathaushalte festzuschreiben. Darüber hinaus soll der Bundesgesetzgeber das Mehrwertsteuergesetz grundlegend reformieren und die Möglichkeiten der EU Mehrwertsteuerrichtlinie für gänzliche Steuerbefreiungen oder die Anwendung ermäßigter Steuersätze nutzen.

- Die gesetzliche Pendlerpauschale soll auf 0,50 € je km erhöht werden. Die für das Pendeln zur Arbeit erforderlichen Monatskarten für ÖPNV und DB-Nah/Fernverkehr sollen vom Arbeitgeber in voller Höhe steuerfrei ersetzt bzw. in der Steuererklärung vollständig abgesetzt werden können.
- In der Bildung fordert der CGB-Bundeskongress die Landesgesetzgeber und Schulbehörden auf, Berufsorientierung und Berufspraktika in den allgemeinbildenden Schulen einen noch höheren Stellenwert einzuräumen. Die Berufsförderung für junge Bürgergeldempfänger/innen soll weiter in der Zuständigkeit der Jobcenter belassen werden.

Am CGB-Kongress nahmen zahlreiche nationale und internationale politische Ehrengäste teil, darunter Dr. Ottilie Paola Klein, CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, sowie der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß. Besondere gewerkschaftliche Ehrengäste waren unter anderem Stabsfeldwebel Thomas Schwappacher, stv. Bundesvorsitzender Deutscher Bundeswehrverband (DBwV) und Romain Wolff, Präsident Confédération Européenne des Syndicats Indépendants (CESI).

Weitere führende Politiker/innen sowie Verbandsvertreter haben dem CGB-Kongress Grußbotschaften geschickt, darunter Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (FDP) sowie mehrere Ministerpräsidenten, darunter der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU), der Ministerpräsident von Thüringen Bodo Ramelow (Die Linke) und der Bremer Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte (SPD)

PM CGB im Dezember 2023

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Ein Erfolg für unsere CGB Fachgewerkschaft CGPT



Der CGB freut sich mit der CGPT, dass die Unionsfraktion im Bundestag die CGPT-Forderungen zum neuen Postgesetz aufgegriffen hat. Die CDU/CSU, die größte Oppositionsfraktion im deutschen Bundestag, hat sich in einem Antrag für ein neues Postgesetz den Forderungen der Christlichen Gewerkschaft Postser-

vice und Telekommunikation (CGPT) angenähert. Die Fraktion übernahm sogar zum Teil ganze Forderungen der CGPT. So stellt die Union in ihrem Antrag fest, dass eine 5-Tage-Woche Zustellung ausreicht und das Pakethöchstgewicht auf 23 kg festgelegt werden soll.

CGPT-Bundesvorsitzender Ulrich Bösel stimmte diese Entwicklung zuversichtlich: „Es kommt Bewegung in die Sache. Wir als Fachgewerkschaft CGPT bleiben dran. Steter Tropfen höhlt den Stein.“ Die CGPT ist Schwestergewerkschaft der CGM im CGB. Sie setzt sich als Gewerkschaft für Beschäftigte in den Bereichen Post und Briefzustellung, Kurier-, Post- und Paket- (KEP) Dienste, Logistik, Telekommunikation, Call Center und Postbank ein. Sie fordert eine Reform des Postgesetzes. Ihre Forderungen sind:

5-Tage-Woche, mit arbeitsfreien Samstagen
Pakethöchstgewicht von 20 Kg

Der CGB beglückwünscht seine Fachgewerkschaft CGPT zu ihrem Erfolg und wird sie auch weiterhin in der Sache unterstützen und das Anliegen in die politische Diskussion einbringen.

PM CGPT Januar 2024

* * * *

GTL: Protestwelle der Landwirte sowie der Transportwirtschaft gegen die Politik der Ampelregierung



Wie in atemberaubender Schnelle die Protestwelle der Landwirte und der Transportwirtschaft zustande gekommen ist, lässt erahnen, welche Kräfte sich entfalten könnten. Wir, als

Fachgewerkschaft GTL, teilen den Unmut der Spediteure in der Sache mit! Wir erwarten aber auch, dass es nun endlich gelingt, die legitimen Interessen der Arbeitnehmerschaft (Kalte Progression und Spesen z. Bsp.) ebenso gemeinsam kraftvoll in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Belastung unseres Gewerbes mit der Co²-Steuer ist schlicht zuallererst ruinierend für viele Mittelständler und im Anschluss für uns selbst als katastrophaler Inflationsbeschleuniger, der unsere eigene Kaufkraft ruiniert und unsere Altersvorsorge regelrecht vernichtet.

Hier stellt sich die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, gemeinsam eine neue Basis zu erstellen, die gemeinsame Ziele vertritt, ohne die eigenen speziellen aus dem Bereich der jeweils eignen Mitglieder zu vernachlässigen. Die weitere desaströse zusätzliche Belastung aller, mit der Erhöhung der Co²-Steuer auf Diesel usw., ist mit nichts mehr zu rechtfertigen.

Und nein, die zusätzliche neu kreierte Plastiksteuer haben wir auch nicht vergessen!

Wir, als Fachgewerkschaft GTL, werden unseren Mitgliedern, die an den Protestaktionen mit ihren Arbeitgebern teilnehmen, jede notwendige Unterstützung zukommen lassen, sofern diese Aktionen sich im gesetzlichen Rahmen und der Gewaltvermeidung vollziehen.

Wir werden uns ausdrücklich von keiner der Parteien vereinnahmen lassen, die einen solchen Vorstoß auch nur versuchen!

Wir alle zusammen, die Landwirte, die Fahrer und Logistiker, aber auch jeder weitere Bürger und jede Bürgerin der letzten 15 Millionen, die noch Netto – Einzahler in diesem Land sind, haben einen Anspruch auf Respekt vor unseren Leistungen! Und einen Anspruch darauf, dass wir fair behandelt werden!

Nehmt Euch ein Beispiel an den Landwirten und werdet „Selbstdenkend“ und lasst Euch nicht „Transformieren“!

Gemeinsam als Mitglied in der GTL seine eigene Zukunft gestalten, das ist unser Aufruf an Euch alle!

PM GTL im Dezember 2023

* * * *

Vertreter der GÖD bei Informationsveranstaltung von Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius



Auf der jährlichen stattfindenden Informationsveranstaltung trat der Minister mit den Mitgliedern aus dem Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Verteidigung und den Gewerkschaften und Verbänden in den Meinungs austausch. Hier bietet sich die Möglichkeit aktueller Informationen aus dem Ministerium zu erhalten und in themenbezogenen Diskussionsrunden wichtige Informationen zur täglichen Arbeit zu vertiefen.

In seinem Impulsvortrag ging Boris Pistorius auf die beschlossene Reorganisation im Ministerium ein sowie zu den möglichen Veränderungen in den Streitkräften ein. Bis Ende März 2024 soll die Struktur der Bundeswehr überdacht werden. Ziel ist es die Bundeswehr einsatzbereit und durchhaltefähig zu machen. Dabei möchte er "Die Menschen der Bundeswehr in den Fokus stellen und bei allen Veränderungen mitnehmen". Im Anschluss gab es themenbezogene Statements und Diskussionen in parallelen Foren zur Gesundheitsakte, Verpflegung, Travel Management, Bauvorhaben und zu den Statusangelegenheiten der Beamten, Soldaten und Arbeitnehmer. Ein Schwerpunkt dabei war die Präsentation der Ergebnisse der „Taskforce Personal“ und der Arbeitsgruppe „Zukunft Tarifbeschäftigter“. Den Abschluss

Informationsdienst des CGB

der Veranstaltung bildet der Staatssekretär Hilmer der aktuelle Themen aus der Leitung des Hauses mit den Anwesenden diskutierte.

Info GÖD im Dezember 2023

* * * *

EGMR nimmt DHV Beschwerde zur Entscheidung an



Die Beschwerde gegen die Aberkennung der Tariffähigkeit der DHV durch das Bundesarbeitsgericht ist von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zur Entscheidung angenommen worden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte am 22.06.2021 der DHV die Tariffähigkeit aberkannt. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht im Juni 2022 als nicht zulässig verworfen. Daraufhin hatte die DHV im November 2022 vor dem EGMR Rechtsbeschwerde eingelegt.

Mit ihrer EGMR-Rechtsbeschwerde rügt die DHV die Verletzung der in Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit in Bezug auf ihre Arbeit als Gewerkschaft und in Bezug auf die gewerkschaftliche Betätigung der DHV-Mitglieder. Die seit den 1960er-Jahren in Deutschland etablierte und in der Entscheidung vom 22.06.2021 zum Tragen gekommene Mächtigkeitsrechtsprechung des BAG ist aus Sicht der DHV in ihrem Fall ein nicht gerechtfertigter Vorstoß gegen dieses europäische Menschenrecht.

Das weitere Verfahren gliedert sich in zwei Abschnitte, einem gütlichen Einigungsverfahren sowie einem streitigem Verfahren, sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann. Nur wenige Beschwerden, die beim EGMR eingereicht werden, werden auch zur Entscheidung angenommen. Die Tatsache, dass die DHV diese Hürde genommen hat, ist ein sehr gutes Zeichen, das Anlass zur berechtigten Hoffnung gibt, dass sich der EGMR mit den Fragen befasst, mit der sich die deutsche Rechtsprechung nicht befasst hatte.

Erfahrungsgemäß dauert es allerdings noch bis zur Entscheidung.

INFO DHV im November 2023

INFO DHV im November 2023

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.